



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Partner im Dentalbereich, seit Jahren werden die Anforderungen an die Reinigung, Desinfektion und Sterilisation zahnärztlicher Instrumente diskutiert. Wie der Versuch „der Quadratur des Kreises“, so klagen viele Praxisteams, sei es, sämtlichen Anforderungen aus rechtlichen Regelwerken, behördlichen Vorgaben und Herstellerangaben gerecht zu werden. Die Medizinprodukte-Betreiberverordnung weist dem Praxisbetreiber hier ganz klar die Verantwortung zu. Die Aufbereitung von bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommenden Medizinprodukten ist unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers nachvollziehbar mit geeigneten validierten Verfahren durchzuführen. Aber ist das auch unter Beachtung aller Kautelen für die Praxen durchgängig und praktikabel möglich?

DIE QUADRATUR DES KREISES?

Es sind zumindest Zweifel angebracht. Selbst die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) am Robert Koch-Institut (RKI), die die Grundlage der behördlichen Überwachung der Aufbereitung von Medizinprodukten in Zahnarztpraxen bilden, sind keineswegs immer eindeutig. Herstellerangaben von aufzubereitenden Medizinprodukten werden manchmal nicht den Anforderungen, die behördlicherseits gestellt werden, gerecht oder stellen den verdutzten Käufer vor die Aufgabe, ein neues validiertes Aufbereitungsverfahren in die Praxis einzuführen. Auch sind plötzlich notwendige Adapter nicht immer leicht erhältlich oder in vorhandene Aufbereitungsgeräte zu adaptieren. Für Desinfektionsmittel gibt es unterschiedliche Listungen. Hier fällt es oftmals sehr schwer, Präparate zu generieren, die ausreichend wirksam und materialverträglich, sprich vom Medizinproduktehersteller freigegeben, und dazu behördlich anerkannt sind.

Es sollen an dieser Stelle aber keinesfalls nur Probleme benannt werden, ich möchte vielmehr alle Partner im Dentalbereich dazu aufrufen, mit der Zahnärzteschaft einen konstruktiven und offenen Dialog zu führen und zu intensivieren: Fachkommissionen, Hersteller, Handel, Aufsichtsbehörden und andere. Die Anforderungen sind an fachlich sowie wissenschaftlich belegten Notwendigkeiten zu orientieren, die Kosten zu benennen und den Anwendern gegenüber ist größtmögliche Transparenz zu schaffen. Packen wir es an!

Dr. Norbert Struß
Stellvertretender Präsident der Landes-
zahnärztekammer Baden-Württemberg
und Referent für Praxisführung